

+43 1 531 20-0
Minoritenplatz 5, 1010 Wien

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.985.825

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 4018/J-NR/2025 betreffend NGO-Business: LGBTIQ-Maßnahmen Ihres Ressorts, die die Abgeordneten zum Nationalrat Lisa Schuch-Gubik, Kolleginnen und Kollegen am 25. November 2025 an mich richteten, darf ich anhand der mir vorliegenden Informationen wie folgt beantworten:

Zu den Fragen 1 und 3:

- *Existiert in Ihrem Ressort eine zentrale Koordinationsstelle oder Ansprechperson für LGBTIQ-Angelegenheiten im öffentlichen Dienst?*
a. Welche jährlichen Kosten sind in diesem Zusammenhang seit Einrichtung entstanden?
- *Welche internen Arbeitsgruppen zu LGBTIQ-Themen existieren in Ihrem Ressort?*

Vorausgeschickt wird, dass im Bundesministerium für Bildung keine explizit nur mit LGBTIQ-Angelegenheiten im öffentlichen Dienst befasste Stelle eingerichtet wurde bzw. eine solche Stelle nicht existiert.

Gemäß § 29 Abs. 1 Bundes-Gleichbehandlungsgesetz (B-GIBG), BGBl. Nr. 100/1993 idgF, hat sich die Arbeitsgruppe für Gleichbehandlungsfragen „mit allen ... die Gleichbehandlung ohne Unterschied der ethnischen Zugehörigkeit, der Religion oder der Weltanschauung, des Alters oder der sexuellen Orientierung im Ressort betreffenden Fragen im Sinne dieses Bundesgesetzes zu befassen“. Entsprechend dieser gesetzlichen Bestimmungen im B-GIBG werden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beraten. Die Beratungen unterliegen der Verschwiegenheitspflicht.

Zu den Personalkosten ist zu bemerken, dass die Bediensteten nie singulär mit nur einem Aufgabengebiet betraut sind, weshalb auch keine Kostendarstellung erfolgen kann. Die Bedeckung erfolgt jedenfalls aus dem laufenden Personalaufwand.

Zu Frage 2:

- *Welche internen Leitfäden wurden in Ihrem Ressort im Hinblick auf die Unterstützung und den Schutz von trans- und intergeschlechtlichen Bediensteten während einer Transition erstellt?*

Es wurde kein interner Leitfaden der angesprochenen Art im Bundesministerium für Bildung (Zentralstelle) erstellt.

Zu Frage 4:

- *Wurden in den Jahren 2020-2025 Bedienstete Ihres Ressorts zur Ausübung von Funktionen, Tätigkeiten oder der Teilnahme an LGBTIQ-Projekten bzw. Netzwerken (wie z.B. BunterBund) vollständig oder teilweise freigestellt?*
- a. Wie hoch waren die jährlichen Gesamtkosten für diese Freistellungen?*

Im angefragten Zeitraum vom 1. Jänner 2020 bis zum Stichtag der Anfragestellung wurde im Bundesministerium für Bildung (Zentralstelle, Pädagogische Hochschulen, Zentrallehranstalten, Schulqualitätsmanagementbesetzung und direkt nachgeordneter Bereich der Untergliederung 30) in keinen Fällen Freistellungen gemäß § 29j VBG bzw. § 78c BDG 1979 zur Ausübung von Funktionen, Tätigkeiten oder der Teilnahme an LGBTIQ-Projekten bzw. -Netzwerken gewährt.

Zu Frage 5:

- *Wie viele Fälle von Diskriminierung oder Mobbing aufgrund sexueller Orientierung oder Geschlechtsidentität wurden in Ihrem Ressort in den Jahren 2020 bis 2025 erfasst?*
- a. In wie vielen der gemeldeten und als valide erkannten Fälle wurden disziplinarrechtliche oder dienstrechtliche Sanktionen verhängt?*

Entsprechend der Bestimmungen im Bundes-Gleichbehandlungsgesetz (B-GIBG) werden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von den Gleichbehandlungsbeauftragten und Frauenbeauftragten bei Anzeigen und Beschwerden beraten. Dem Vertrauensgrundsatz entsprechend sind grundsätzlich keine systemischen Erfassungen vorgesehen.

Bezüglich potentieller Ungleichbehandlungen nach dem Bundes-Gleichbehandlungsgesetz (B-GIBG) wird für den Zeitraum vom 1. Jänner 2020 bis zum 31. Dezember 2023 auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfragen Nr. 10171/J-NR/2022 vom 9. März 2022, Nr. 14148/J-NR/2023 vom 17. Februar 2023 und Nr. 17451/J-NR/2024 vom 2. Jänner 2024 verwiesen.

Im Zeitraum vom 1. Jänner 2024 bis zum Stichtag der Anfragestellung wurden in der Zentralstelle des ehemaligen Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung (Bereich Bildung) bzw. im Bundesministerium für Bildung keine Beschwerdeverfahren vor der Gleichbehandlungskommission des Bundes wegen potentieller Diskriminierung auf Grund des Geschlechts nach dem Bundes-

Gleichbehandlungsgesetz (B-GIBG) geführt. Im nachgeordneten Bereich des ehemaligen Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung (Bereich Bildung) wurde 2024 ein gemeldeter Fall von Diskriminierung aufgrund der Geschlechtsidentität erfasst. Es handelte sich um einen Bewerbungsprozess, die Thematik betraf inhaltlich die vom Bundeskanzleramt zentral gestaltete Jobbörse und die fehlende Möglichkeit, sich unter der Bezeichnung „divers“ zu bewerben. Es wurden keine disziplinarrechtlichen oder sonstigen dienstrechtlichen Sanktionen verhängt, zumal der Mangel behoben wurde und die betroffenen Dienststellen des Bundesministeriums für Bildung die Einbringung der Bewerbung per E-Mail zugelassen haben. Ergänzend wird hinsichtlich der Anzahl von Beschwerden wegen potentieller Ungleichbehandlungen nach dem Bundes-Gleichbehandlungsgesetz im Zeitraum 2020 bis 2024 auf die gemäß § 12a B-GIBG alle zwei Jahre vorzulegenden Gleichbehandlungsberichte des Bundes verwiesen.

Zu den Fragen 6 sowie 13 und 14:

- *Welche Richtlinien gelten in Ihrem Ressort für die Unterstützung und Finanzierung von LGBTIQ-Netzwerken im öffentlichen Dienst?*
 - a. *Welche LGBTIQ-Netzwerke im öffentlichen Dienst wurden in den Jahren 2020-2025 unterstützt bzw. finanziert?*
 - b. *Wie hoch waren die jährlichen Gesamtkosten für die Unterstützung von LGBTIQ-Netzwerken im öffentlichen Dienst?*
 - c. *Nach welchen Kriterien wird über Fortführung, Ausweitung oder Beendigung bestehender Maßnahmen entschieden?*
- *Welche Maßnahmen bzw. Projekte mit LGBTIQ-Bezug wurden in der zurückliegenden Gesetzgebungsperiode (23.10.2019 - 23.10.2024) in welcher Höhe gefördert?*
 - a. *Wann wurde die Förderung beantragt?*
 - b. *Von wem wurde die Förderung beantragt?*
 - i. *Wurde die statuten-/satzungsmäßige Unterzeichnung des Antrags überprüft?*
 - c. *Wann wurde die Förderung genehmigt?*
 - d. *Auf Basis welcher gesetzlichen Grundlagen wurde die Förderung aus Bundesmitteln gewährt?*
 - i. *Kamen auch Sonderrichtlinien zur Anwendung? (Bitte um Angabe welche)*
 - e. *Erfolgte die Genehmigung vorbehaltlich bestimmter Auflagen?*
 - i. *Wenn ja, mit welchen?*
 - ii. *Wenn nein, warum nicht?*
 - f. *Wurden Förderentscheidung und Volumen öffentlich bekanntgemacht?*
 - g. *Wie wurde die richtige Verwendung der Mittel durch Ihr Ressort kontrolliert?*
 - i. *Wann?*
 - ii. *Mit welchem Ergebnis?*
 - iii. *Wenn keine Kontrolle erfolgte, warum nicht?*
 - h. *Gab es regelmäßige Berichte oder Evaluierungen zum Erfolg der geförderten Maßnahme?*

- i. In welcher Höhe wurden für die Maßnahmen bzw. Projekte Eigenleistungen durch die jeweiligen Förderempfänger erbracht?*
- *Welche Maßnahmen bzw. Projekte mit LGBTIQ-Bezug wurden in dieser Gesetzgebungsperiode (ab 24.10.2024) bislang in welcher Höhe gefördert?*
 - a. Wann wurde die Förderung beantragt?*
 - b. Von wem wurde die Förderung beantragt?*
 - i. Wurde die statuten-/satzungsmäßige Unterzeichnung des Antrags überprüft?*
 - c. Wann wurde die Förderung genehmigt?*
 - d. Auf Basis welcher gesetzlichen Grundlagen wurde die Förderung aus Bundesmitteln gewährt?*
 - i. Kamen auch Sonderrichtlinien zur Anwendung? (Bitte um Angabe welche)*
 - e. Erfolgte die Genehmigung vorbehaltlich bestimmter Auflagen?*
 - i. Wenn ja, mit welchen?*
 - ii. Wenn nein, warum nicht?*
 - f. Wurden Förderentscheidung und Volumen öffentlich bekanntgemacht?*
 - g. Wie wurde die richtige Verwendung der Mittel durch Ihr Ressort kontrolliert?*
 - i. Wann?*
 - ii. Mit welchem Ergebnis?*
 - iii. Wenn keine Kontrolle erfolgte, warum nicht?*
 - h. Gab es regelmäßige Berichte oder Evaluierungen zum Erfolg der geförderten Maßnahme?*
 - i. In welcher Höhe wurden für die Maßnahmen bzw. Projekte Eigenleistungen durch die jeweiligen Förderempfänger erbracht?*

Finanzielle Unterstützungen bzw. Förderungen sind grundsätzlich antragsgebunden und werden aufgrund an das Bundesministerium für Bildung gerichteter Förderungsansuchen unter Beachtung von allgemeingültigen rechtlichen Rahmenbedingungen, wie etwa den ARR 2014, entschieden. Im Bereich der Untergliederung 30 sind keine der Veranschlagung und Verrechnung von Aus- und Einzahlungen im Zusammenhang mit LGBTIQ-Themen oder Vorhaben mit LGBTIQ-Bezügen gewidmete Konten eingerichtet. In den Jahren 2020 bis zum Stichtag der Anfrage wurden vom Bundesministerium für Bildung bzw. dessen Vorgängerministerium im Bereich Bildung keine LGBTIQ-Netzwerke im öffentlichen Dienst im Sinne der Anfrage gefördert.

Zu den Fragen 7 bis 10 sowie 15 und 16:

- Welche LGBTQ-Schulungen für Bedienstete in Ihrem Ressort wurden in den Jahren 2020 bis 2025 durchgeführt? (Bitte um Aufschlüsselung nach Thema, Anbieter, Dauer, Kosten und Teilnehmerzahl)
 - a. Auf welcher Grundlage wurden der Bedarf und die Notwendigkeit der durchgeführten LGBTQ-Schulung festgestellt?
 - b. Nach welchen Kriterien wurden mögliche externe Anbieter oder Organisationen für die Schulung ausgewählt?
 - c. Welche Evaluierungen für die Wirksamkeit liegen für diese LGBTQ-Schulungen vor?
- Welche weiteren LGBTQ-bezogenen Maßnahmen wurden in Ihrem Ressort in den Jahren 2020 bis 2025 gesetzt, um die LGBTQ-Community inhouse zu unterstützen?
 - a. Welche budgetären Mittel wurden hierfür jährlich bereitgestellt?
 - b. Welche Evaluierungen liegen für diese Maßnahmen vor?
- Welche LGBTQ-Schulungen für Bedienstete in Ihrem Ressort sind für 2026 und 2027 geplant? (Bitte um Aufschlüsselung nach Thema, Anbieter, Dauer und veranschlagten Kosten)
 - a. Welche budgetären Mittel sind für die Jahre 2026 und 2027 für diese LGBTQ-Schulungen vorgesehen?
- Welche weiteren LGBTQ-bezogenen Maßnahmen sind in Ihrem Ressort für die Jahre 2026 und 2027 geplant, um die LGBTQ-Community inhouse zu unterstützen?
 - a. Welche budgetären Mittel sind hierfür vorgesehen?
- Für welche Leistungen/zu welchem Zweck und in welcher Höhe wurden der zurückliegenden Gesetzgebungsperiode (23.10.2019 - 23.10.2024) Werk- bzw. Dienstleistungsverträge mit LGBTQ-Bezug abgeschlossen?
 - a. Wann wurde der Vertrag geschlossen?
 - b. Von wem wurde der Vertragsabschluss initiiert bzw. angebahnt?
 - c. Welche konkreten Leistungen waren Gegenstand des Werk- bzw. Dienstleistungsvertrag?
 - d. Wurde der Vertrag im Zeitraum adaptiert bzw. angepasst?
 - i. Wenn ja, wann?
 - ii. Wenn ja, mit welchen Inhalten/Änderungen?
- e. Wurde die Vertragserfüllung durch die jeweiligen Vertragspartner durch Ihr Ressort kontrolliert?
 - i. Wenn ja, wann?
 - ii. Wenn ja, mit welchem Ergebnis?
 - iii. Wenn nein, warum nicht?
- Für welche Leistungen/zu welchem Zweck und in welcher Höhe wurden in der laufenden Gesetzgebungsperiode (ab 24.10.2024) Werk- bzw. Dienstleistungsverträge mit LGBTQ-Bezug abgeschlossen?
 - a. Wann wurde der Vertrag geschlossen?

- b. Von wem wurde der Vertragsabschluss initiiert bzw. angebahnt?*
- c. Welche konkreten Leistungen waren Gegenstand des Werk- bzw. Dienstleistungsvertrag?*
- d. Wurde der Vertrag seitdem adaptiert bzw. angepasst?*
 - i. Wenn ja, wann?*
 - ii. Wenn ja, mit welchen Inhalten/Änderungen?*
- e. Wurde die Vertragserfüllung durch die jeweiligen Vertragspartner durch Ihr Ressort kontrolliert?*
 - i. Wenn ja, wann?*
 - ii. Wenn ja, mit welchem Ergebnis?*
 - iii. Wenn nein, warum nicht?*

In den Jahren 2020 bis zum Stichtag der Anfrage wurde vom ehemaligen Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung (Bereich Bildung) ein Onlineseminar am 13. Oktober 2022 mit dem Titel „Intergeschlechtlichkeit und Transidentitäten in Schule (Theoretische Einführung in die Thematik; Forschung und Praxis)“ mit den externen Auftragnehmern Mart Enzendorfer, MA (Einzelperson) und Anton Cornelia Wittmann (Einzelperson) durchgeführt. Die hierfür bezahlten Kosten bzw. Ausgaben inkl. Abgaben und Steuern betrugen EUR 720,00.

Der Bedarf für das genannte Onlineseminar ergab sich im Bereich der Schulpsychologie im Rahmen der Fort- und Weiterbildung. Die Kriterien der Auswahl der externen Auftragnehmer sowie die Evaluierung wurden von der zuständigen Abteilung Schulpsychologie vorgenommen. Es erfolgte keine Adaptierung oder Anpassung der Vertragsabschlüsse. Im Rahmen der Prüfung und Bestätigung der vorgelegten Rechnung auf sachliche und rechnerische Richtigkeit erfolgte die Kontrolle der Vertragserfüllung.

Ergänzt wird, dass im Rahmen der Grundausbildung Inhalte zu Gender- und Diversitätsthemen vorgetragen werden. Diese beziehen sich schwerpunktmäßig auf die gesetzlichen Bestimmungen zur Gleichstellung von Männern und Frauen sowie auf die im Bundes-Gleichbehandlungsgesetz angeführten Antidiskriminierungsbestimmungen und Gleichbehandlungsgebote im Zusammenhang mit einem Dienst- oder Ausbildungsverhältnis. Es wird der Diskriminierungstatbestand des Geschlechts im Rahmen des Moduls zur Gender- und Diversitätskompetenz in der Grundausbildung thematisiert.

Für die Jahre 2026 und 2027 sind keine LGBTIQ-Schulungen für Bedienstete oder LGBTIQ-Maßnahmen für Bedienstete zur Unterstützung der LGBTIQ-Community geplant.

Zu den Fragen 11 und 12:

- Welche Wirkungen auf die Arbeitskultur und die Zufriedenheit von LGBTIQ-Beschäftigten wurden beobachtet oder erhoben?
- Welche Vorkehrungen wurden getroffen, um sicherzustellen, dass die LGBTIQ-Maßnahmen nicht zu einer Benachteiligung, Stigmatisierung oder Verunsicherung der nicht-LGBTIQ-Beschäftigten führen?
 - a. Gibt es Erhebungen, die sich durch die Fokussierung auf die LGBTIQ-Themen nicht repräsentiert fühlen oder die Maßnahmen als Übergriffigkeit oder zusätzlichen administrativen Aufwand empfinden?

Grundsätzlich darf angemerkt werden, dass die Begriffe „LGBTIQ-Beschäftigte“ bzw. „Nicht-LGBTIQ-Beschäftigte“ insofern irreführend sind, als damit impliziert wird, dass der Dienstgeber jedenfalls Kenntnis davon hat, ob eine Dienstnehmerin bzw. ein Dienstnehmer einer dieser Personengruppen angehört. Dies ist nicht der Fall. Es gelten für alle Bundesbediensteten die Regelungen des Bundes-Gleichbehandlungsgesetzes, die einen umfassenden Schutz vor Diskriminierung aufgrund jedweden Geschlechts bzw. jedweder sexuellen Orientierung bieten.

An den Personalvollzug des Bundesministeriums für Bildung (Zentralstelle) sind im Sinne einer Fürsorgepflicht des Dienstgebers für alle Bediensteten keine diesbezüglichen Probleme herangetragen worden. Es wurden daher keine konkreten Schritte im Sinne der Anfrage gesetzt, respektive keine spezifischen Erhebungen im Sinne der Fragen 11 und 12 vorgenommen.

Zu Frage 17:

- An welchen Veranstaltungen innerhalb Ihres Zuständigkeitsbereichs nahmen Vertreter von NGOs mit LGBTIQ-Bezug seit dem 24.10.2024 teil?

Eine Beantwortung dieser Fragestellung ist nicht möglich. Ein „LGBTIQ-Bezug“ wird bei Veranstaltungen des Bundesministeriums für Bildung weder erfragt, noch betrifft dies einen Gegenstand der Vollziehung durch das Bildungsministerium.

Wien, 23. Jänner 2026

Christoph Wiederkehr, MA

